

Bund für Geistesfreiheit München



Geschäftsstelle
Postadresse
Georgenstraße 84
80799 München

Tel. 089-77 59 88

info@bfg-muenchen.de
www.bfg-muenchen.de

Schulbefreiung zu Feiertagen des Bundes für Geistesfreiheit München

Der Bund für Geistesfreiheit München (bfg München) vertritt die Rechte von konfessionslosen Menschen in Deutschland. Die Konfessionslosen stellen mit mehr als einem Drittel der Bevölkerung inzwischen eine größere Weltanschauungs-Gruppe dar, als jede andere in Deutschland (Protestanten und Katholiken, liegen jeweils unter 30 Prozent).

Das geltende Gesetz erlaubt auch kleinen Konfessionsgruppen eigene Feiertage mit den damit zusammenhängenden Vorteilen, wie z. B. Befreiung von Arbeit und Schulbesuch. So sind jüdische Schülerinnen und Schüler an bestimmten Tagen (am Versöhnungstag, zum Neujahrsfest, Laubhüttenfest, Osterfest, Wochenfest) von der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen befreit. Muslimische Schülerinnen und Schüler sind an den Festtagen Ramazan Bayrami und Kurban Bayrami jeweils für die ersten beiden Tage befreit. Es gibt in den ministeriellen Erlässen auch Freistellungen für z.B. Siebententags-Adventisten, Baháí-Religion, usw.

Der bfg München (Körperschaft des öffentlichen Rechts) ist als Weltanschauungsgemeinschaft den Religionen in jeder Hinsicht gleichgestellt. Die Dachorganisation bfg Bayern K.d.ö.R. hat in seiner Landesversammlung am 13.4.2013 drei humanistische Feiertage beschlossen und dem Kultusministerium auch offiziell gemeldet.

06. Mai 2016: Evolutionstag (Termin flexibel 2017: 26. Mai, 2018: 11. Mai)

21. Juni: Welthumanisten-Tag

10. Dezember: Tag der Menschenrechte

Laut Kultusministerium erfolgt die Unterrichtsbefreiung mit formlosen Antrag.

Wir bitten Sie hiermit um eine Befreiung vom Unterricht für:

Name _____ Vorname _____

Klasse: _____ am: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Erziehungsberechtigter (Mitglied im bfg München)

**Bund für
Geistesfreiheit München**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Vorsitzender:
Michael Wladarsch

Sitz der Körperschaft
Valleystraße 27
81371 München

Bankverbindung:
bfg München
Postbank München
IBAN: DE29700100800001815801
BIC: PBNKDEFF

Rechtsgrundlagen

Schulordnung für die Grundschulen und Hauptschulen (Volksschulen) in Bayern (Volksschulordnung - VSO) Vom 11. September 2008

§ 36 Teilnahme

3) 1 Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. 2 Den Schülerinnen und Schülern ist ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule zu geben.

Grundgesetz Artikel 140

Artikel 137 WRV

(7) Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.

Grundgesetz: Art. 4 Abs. 1 und 2 GG Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Artikel 6

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

Erziehungsrecht der Eltern als Grundrecht, Grundgesetz und Bundesverfassungsgericht

Nach Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG gewährleistet im Zusammenhang mit Art. 4 Abs. 1, 2 GG das Recht der Eltern, über die religiöse, weltanschauliche und sittliche Erziehung ihrer Kinder selbst zu bestimmen. Zum Elternrecht gehört die Erziehung, also die Sorge für die seelische und geistige Entwicklung einschließlich der religiösen und weltanschaulichen Erziehung. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) ist diese religiös-weltanschauliche Erziehung untrennbarer Bestandteil der Eltern-Kind-Beziehung, die das Grundgesetz besonders schützt (BVerfG, Beschl. v. 17.12.1975, Az. 1 BvR 63/68). Das Grundgesetz garantiert daneben die Religionsfreiheit der Eltern. Auch dieses Grundrecht umfasst das Recht zur Kindererziehung in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht. Es ist Sache der Eltern, ihren Kindern diejenigen Überzeugungen in Glaubens- und Weltanschauungsfragen zu vermitteln, die sie für richtig halten und von solchen Überzeugungen fernzuhalten, die ihnen falsch oder schädlich erscheinen (BVerfG, Beschl. v. 16.05.1995, Az. 1 BvR 1087/91).

Geschäftsstelle

Postadresse

Georgenstraße 84
80799 München

Tel. 089-77 59 88

info@bfg-muenchen.de

www.bfg-muenchen.de

**Bund für
Geistesfreiheit München**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Vorsitzender:

Michael Wladarsch

Sitz der Körperschaft

Valleystraße 27
81371 München

Bankverbindung:

bfg München
Postbank München
IBAN: DE29700100800001815801
BIC: PBNKDEFF